

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Ersatz- und Erweiterungsbau des Wohnheims mit Beschäftigung der Stiftung Phönix

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 17 des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007¹,
nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für den Ersatz- und Erweiterungsbau des Wohnheims mit Beschäftigung für Menschen mit Behinderung der Stiftung Phönix Schwyz in Einsiedeln eine Ausgabenbewilligung von 11.901 Mio. Franken eingeräumt.
2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaupreise von 101.1 Punkten vom 1. April 2020 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht oder vermindert sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 380.300.